

## Empfehlungen für Verhaltensregeln und Hygiene-Konzept



### 1. Gesetze und Rechtsgrundlagen

		Die aktuellen Rechtsgrundlagen und ggf. lokale Anordnungen sind stets zu beachten
	Information zuständiger Ämter	Ergänzend wird die Information der lokalen Behörden (Landrats- und Gemeindeämter, Gesundheitsamt) zum Hygienekonzept empfohlen
	Basishygiene, Distanzregel	Distanzgebot >1,5 m; Allgemeine Hygienemaßnahmen sind stets und auf dem gesamten Gelände einschließlich der Hafenanlagen zu befolgen (Händewaschen/Distanzgebot/Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken); aktuelle gesetzliche Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten
	Verantwortung	Vereinsvorstand

### 2. Allgemeines

	<b>zweckgebundener Aufenthalt</b> im Vereinsgelände	zweckgebundener Gang zum Schiff, Vorbereitungsmaßnahmen am Schiff, Betreten von Gebäuden, um zwingend notwendiges Equipment zum Segeln aufzunehmen
	Dauer des Aufenthalts am Vereinsgelände	so kurz wie möglich, um den Segelsport auszuüben
	Personen mit Krankheitssymptomen	kein Zutritt zum Vereinsgelände
	Nachverfolgung von Kontaktketten	Registration nicht vorgeschrieben, Eintragung aber denkbar (Erleichterung der Kontaktnachverfolgung), z.B. "Aufenthaltsbuch" mit Datum und Uhrzeit (Datenschutzauflagen prüfen und beachten!)
	Personenzahl auf dem Gelände	keine Ansammlungen und Versammlungen gemäß aktueller Gesetzeslage, restriktiv: max. Anzahl von Personen an Land definieren, erfassen und prüfen; offen: keine Limitierung bei Einhaltung Distanzregel

### 3. Parkplätze

	Stellplätze	die Anzahl der Stellplätze muss gewährleisten, dass das Abstandsgebot eingehalten und Staus und Warteschlangen vermieden werden und Ansammlungen ausgeschlossen sind, ggf. Reduktion der Parkmöglichkeiten
--	-------------	--

### 4. Vereinsgelände - Land

	Gelände	keine Nutzung des Vereinsgeländes und der Steganlagen, die über die Ausübung des Segelns hinausgeht
--	---------	---

### 5. Vereinsgelände - Steganlagen

	Stege	Damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann, müssen One-Way-Regeln auf den Steganlagen eingerichtet werden (z.B: die vom Wasser her kommenden Personen haben "Vorfahrt" vor denen, die sich ins Wasser begeben möchten)
--	-------	---

## 6. Vereinsgelände Sanitärbereiche

	Absicherung Distanzregel, die Einhaltung der allgemeinen Regelungen und der Hygienegrundsätze müssen stets gewährleistet sein	Toiletten dürfen grundsätzlich nur von 1 Person betreten werden (auch bei gemeinsamen Vorraum).
	Hygiene	Seife/Desinfektionsmittel/Papierhandtücher müssen in angemessener Menge vorhanden und jederzeit zugänglich sein.
	Reinigung	Die Toiletten müssen nach den Hygieneregeln angemessen (nutzungsadäquat) regelmäßig gereinigt werden.

## 7. Vereinsgelände - Gebäude

	Vereinsheim	geschlossen
	Garagen/Mastenlager	Garagen/Mastenlager zugänglich, um zweckgebunden Boots-ausrüstung zu entnehmen

## 8. Vereinsgelände - Gastronomie

	Gastronomiebereich	Der Gastronomiebereich (Restaurant) auf dem Vereinsgelände ist geschlossen
	Terrassenbetrieb ab 18. Mai 2020	Abstandsflächen und Hygieneregeln für Gäste und Bewirtungspersonal sind zu beachten

## 9. Auf dem Wasser/Boot

	Personenzahl auf dem Schiff	allein/Personen eines Haushalts, zwei definierte Familien, aktuell eine weitere Person (aktuelle gesetzliche Regelungen beachten)
	Sicherheit auf dem Wasser	sichere Wetter - Bedingungen sind selbstverpflichtend zu beachten, den Wasser - und Lufttemperaturen angemessenes Verhalten, um Inanspruchnahme Wasserrettung zu vermeiden z.B. durch Limitierung z.B. auf 4 Bft.
	Kinder und Jugendliche	_SM_

## 10. Wassern/ Kranen

	Gewerblich	gewerblich und durch angestellte Bootsleute grundsätzlich zulässig
	Privat	durch Segler: Distanzregel, MNS
	Termine	um Staus und Warteschlangen zu vermeiden: Terminvereinbarung

## 11. Information/ Sanktionen

	Information	laufende (schriftliche) Information der Clubmitglieder; Aushang und Hinweisschilder
	Hygieneregeln	Information zu Hygieneregeln für Gäste/Handwerker bei Reparaturen sind sicherzustellen
	Regelung/Sanktionen	Vereinspezifische Regelung angeraten; Sanktionen gegenüber Vereinsmitgliedern gesetzlich nicht vorgeschrieben, gegenüber den Einzelpersonen und den Vereinen jedoch bußgeldbewehrt.

## 12. Training

	limitiert auf Training der Kadersportler (Mitglieder der Bundes-/Landeskader)	unter Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen möglich
		Trainingseinheiten: individuell oder zu zweit
		Trainingsgruppen maximal 5 Personen